

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 160
der Abgeordneten Sabine Niels
Fraktion GRÜNE/B90
Drucksache 5/430

Gentechnik in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 160 vom 15.02.2010:

Laut Koalitionsvertrag will die Koalition den Brandenburger Spitzenplatz in der ökologischen Landwirtschaft ausbauen. Um dies zu erreichen, soll die Verarbeitung ökologischer Produkte gezielt gefördert werden. Weiter heißt es, dass die Landesregierung die Forschung zu Risiken und Chancen der modernen Gentechnik unterstützen will und die Koexistenz beim Anbau, Saatgut und Futtermitteln gesichert werden muss. Gentechnikfreie Regionen in Brandenburg sollen unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung die Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Pflanzen entsprechend dem Koalitionsvertrag sichern?
2. Welche Kontroll- und Überwachungskapazitäten sind dazu vorhanden und wie gedenkt die Landesregierung diese bei einer möglichen Wiedezulassung von MON 810 bzw. einer zu erwartenden Zulassung der Amflora-Kartoffel aufzustocken?
3. Wie wird die Landesregierung die gentechnikfreien Regionen in Brandenburg konkret entsprechend dem Koalitionsvertrag unterstützen?
4. Wie wird sich die Landesregierung gegen die Patentierung von Tierarten (z. B. über den Bundesrat) entsprechend dem Koalitionsvertrag einsetzen und wie wird sich die Landesregierung bezüglich der Patentierung von Pflanzen verhalten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird die Landesregierung die Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Pflanzen entsprechend dem Koalitionsvertrag sichern?

Zu Frage 1:

Die aktuellen Vorschriften zur Koexistenz, die im Gentechnikgesetz und in der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung den rechtlichen Rahmen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen abbilden, regeln zunächst nur die Rechte und Pflichten zwischen Privaten. Eine behördliche Überwachung ist hierbei weder möglich noch sinnvoll, wobei Sanktionen in Form von Anordnungen oder Bußgeldern vom Bundesgesetzgeber auch nicht vorgesehen wurden.

Die Koexistenz unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen wie auch zwischen Betrieben, die Gentechnik nutzen oder ablehnen, hängt somit in hohem Maße von der Bereitschaft der Betroffenen ab, einvernehmliche Regelungen selber herbeizuführen.

Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe in diesem Prozess darin, so objektiv wie möglich die Chancen und Risiken des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf Betriebsebene, auf regionaler Ebene und auch auf Landesebene darzustellen: Von den ökonomischen Randbedingungen für den einzelnen Betrieb über die Vermarktungschancen von Produkten auf regionaler Ebene bis hin zu landesweit relevanten Faktoren, wie zum Beispiel bei der Tourismuswerbung oder den Folgen für die Direktvermarktung im Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg.

Frage 2:

Welche Kontroll- und Überwachungskapazitäten sind dazu vorhanden und wie gedenkt die Landesregierung diese bei einer möglichen Wiederzulassung von MON 810 bzw. einer zu erwartenden Zulassung der Amflora-Kartoffel aufzustocken?

Zu Frage 2:

Zu den Kontroll- und Überwachungskapazitäten wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Nach der nun erfolgten - europaweit geltenden - Zulassung der Stärkekartoffel „Amflora“ sowie bei einer potenziellen Wiederzulassung des Konstrukts „MON 810“ sind mit der Genehmigung verbundene Auflagen von der zuständigen Überwachungsbehörde des Landes auf ihre Einhaltung zu kontrollieren, soweit sich diese nicht auf Koexistenzregelungen oder Monitoringaspekte beziehen.

Diese Kontrolltätigkeit wird im Rahmen der gentechnikrechtlichen Überwachung mit dem vorhandenen Personal geleistet werden können.

Frage 3:

Wie wird die Landesregierung die gentechnikfreien Regionen in Brandenburg konkret entsprechend dem Koalitionsvertrag unterstützen?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hat auch schon bisher die Einrichtung gentechnikfreier Regionen als freiwilligen Zusammenschluss erzeugender und weiterverarbeitender Betriebe als richtigen Schritt zur Vermeidung von Konflikten begrüßt und zumindest ideell unterstützt.

Wie sich gezeigt hat, bedarf die Organisation und längerfristige Sicherung dieser Zusammenschlüsse auch eines finanziell abgesicherten Unterbaus, der bisher in den meisten Fällen nicht gegeben ist.

Die Landesregierung wird sich daher bemühen, vorhandene Finanzierungsinstrumente auf ihre Eignung zur Unterstützung bei der Organisation gentechnikfreier Regionen zu überprüfen. Die Landesregierung wird auch aktiv für die Gründung neuer und den Ausbau der vorhandenen Initiativen werben. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund einer Neuausrichtung der Politik der EU-Kommission in dieser Frage, die künftig den Mitgliedsstaaten die Entscheidung über den Anbau zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen auf Nationalstaatsebene überlassen will.

Frage 4:

Wie wird sich die Landesregierung gegen die Patentierung von Tierarten (z.B. über den Bundesrat) entsprechend dem Koalitionsvertrag einsetzen und wie wird sich die Landesregierung bezüglich der Patentierung von Pflanzen verhalten?

Zu Frage 4:

Die Landesregierung lehnt die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Patentierung von Tierrassen und Pflanzensorten über das geltende Sortenschutzrecht hinaus ab.

Genutzt werden bei der Patentanmeldung solche interpretierbaren Formulierungen, wie „im Wesentlichen biologische Verfahren“, bei denen zur Patentwürdigkeit lediglich ein zusätzliches technisches Verfahren hinzukommen muss.

Der Landesregierung ist bewusst, dass mit einer Änderung der Europäischen Biopatentrichtlinie auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist und damit auch keine Änderung in der Spruchpraxis des europäischen Patentamtes.

In Deutschland wie auch in anderen Mitgliedsstaaten zeichnet sich jedoch zusehends ein parteienübergreifender Konsens ab, dieser Spruchpraxis durch Gesetzesänderung die Grundlage zu entziehen. Die Landesregierung wird daher jeden Versuch unterstützen, die nationale wie die supranationale Rechtsetzung zu novellieren, um mögliche Interpretationsspielräume im Sinne des vorangestellten Satzes auszuschließen.